

AMTSBLATT DER GEMEINDE NIEDERZIER

Niederzier

intern



20. Jahrgang
8. Mai 2020

GEMEINDE MIT GESCHICHTE – GEMEINDE MIT ZUKUNFT

Nr. **10**



**Bitte befolgen Sie weiterhin die bestehenden
Abstands- und Hygieneregelungen!**

**Achten Sie auf sich und andere und
bleiben Sie gesund!**



Nachrichtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Niederzier
Der Bürgermeister

Niederzier, den 29.04.2020

BEKANNTMACHUNG

Am Montag, 11.05.2020, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal I der Rentei am Rathaus in Niederzier die 12. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Diese Sitzung ist nicht-öffentlich.
gez. Frohn Ausschussvorsitzender

Schulverband Niederzier-Merzenich Niederzier, den 29. April 2020
Der Verbandsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, 20. Mai 2020, findet um 16:30 Uhr in der Weinberghalle Merzenich, Schulstr. 18, 52399 Merzenich, die 13. Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Niederzier-Merzenich statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln im Neubau des Rathauses in Niederzier sowie im Rathaus Merzenich rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Dr. Schoeller
Vorsitzende der Verbandsversammlung

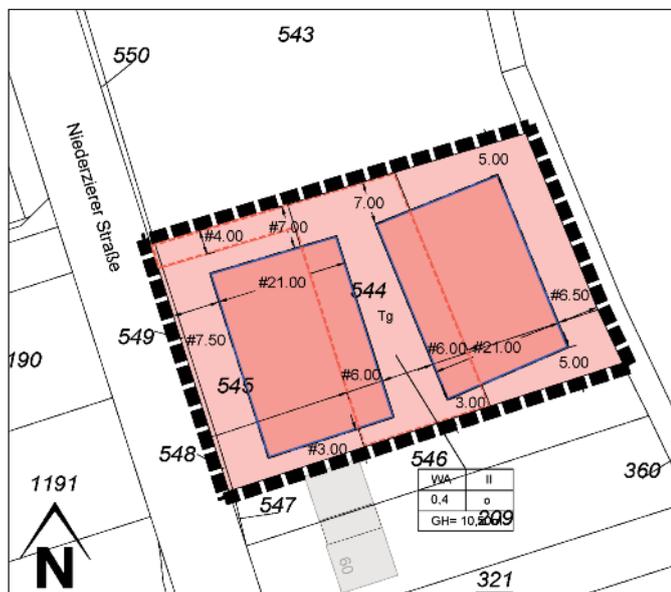
Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 28 "Wohnpark Weiherhof III"

Mit Datum 23.04.2020 erfolgte über Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III", Ortschaft Oberzier, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Zeitgleich soll auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Ziel der Planung ist zunächst die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Baugebietes durch Aufstellung eines Bebauungsplanes. Weitere wesentliche Planungsziele bestehen in der Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse und der Schaffung von sozialverträglichem und bezahlbarem Wohnraum.

Der Entwurf des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III" ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt:



Quelle: © Kreis Düren / GeoBasisNRW

Maßstab 1:500

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III" bestehen aus:

1. Planzeichnung
2. Begründung zum Bebauungsplan
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise
4. Schallschutzgutachten

Im beschleunigten Verfahren (§ 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet. Die Anordnung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes B 28 - "Wohnpark Weiherhof III" erfolgt in der Zeit

vom 04.05.2020 bis einschließlich 08.06.2020

in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags	von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von 14:00 – 18:00 Uhr.

Aufgrund der Corona-Thematik wird um Terminabsprache, telefonisch unter 02428/84-0, gebeten. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch weiterhin per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150) oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die öffentlich ausgelegten Unterlagen sind auf folgender Internetseite einsehbar:

Gemeinde Niederzier: www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php> einsehbar.

Der Beschluss der Offenlage wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wird angeordnet.

Niederzier, den 24.04.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Bestätigung
gem. § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV.NRW. S. 516) für sonstige Bekanntmachungen.

Hiermit bestätige ich, dass die beigefügte Bekanntmachung Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 GO vom 23.04.2020 entspricht.

Gemäß § 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung wurde geprüft, dass der Beschluss des Rates ordnungsgemäß zustande gekommen ist.

Gesetzlich vorgeschriebene Genehmigungen waren nicht einzuholen.

Sonstige Vorschriften, die vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachten waren, wurden eingehalten.

Niederzier, den 24.04.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

JEAN GREGOR MAXRATH PIA MAXRATH

Rechtsanwälte

Tätigkeitsschwerpunkte:

Sozial-, Arbeits-, Miet-, Erbschafts-, Verkehrsrecht

Wilhelmstr. 24 · 53111 Bonn · Tel. 02 28 / 65 51 00 · Fax 63 78 45
Privat: Niederzier · Hochheimstraße 39 · Telefon 0 24 28 / 35 68
E-Mail: maxrath@maxrath.de · Internet: <http://www.maxrath.de>

Bekanntmachung der Gemeinde Niederzier

Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06

"Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage"

Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitverfahren

Mit Datum vom 05.03.2020 wurde die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", Ortschaft Ellen auf der Internetseite der Gemeinde Niederzier veröffentlicht. Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Niederzier hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch angeordnet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", sollte bis einschließlich 26.04.2020 erfolgen.

Angesichts der Corona-Krise wurde der Zugang zum Rathaus der Gemeinde Niederzier, mit der Allgemeinverfügung vom 24.03.2020, gänzlich untersagt. Diese Regelung gilt weiterhin bis einschließlich 03.05.2020.

Um Ihnen die Einsichtnahme der entsprechenden Unterlagen trotzdem zu ermöglichen, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, in das Renteigebäude der Gemeinde Niederzier verlegt. Dort kann eine Einsichtnahme entsprechend der Abstandsregeln gewährleistet werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes D 06 "Asphaltmischanlage mit Brech- und Klassieranlage", wird daher

bis einschließlich 22.05.2020 verlängert.

Der Entwurf zur Bebauungsplanänderung liegt in der Rentei der Gemeindeverwaltung Niederzier, Rathausstraße 6, 52382 Niederzier (Zugang über den Innenhof) aus und kann während folgender Zeiten von jedermann eingesehen werden:

Montags bis freitags	von 08:00 – 12:30 Uhr,
dienstags	von 14:00 – 16:00 Uhr,
donnerstags	von 14:00 – 18:00 Uhr.

Es wird um Terminabsprache, telefonisch unter 02428/84-401, gebeten. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch weiterhin per Post (Gemeindeverwaltung Niederzier, Abteilung für Bau- und Planungswesen, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier), Fax (02428/84-150) oder E-Mail (gemeinde@niederzier.de) bei der Gemeinde Niederzier eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplänenentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die dazugehörigen Unterlagen sind auf der folgenden Internetseite einsehbar:

www.niederzier.de > Rathaus & Politik > Bekanntmachungen/Offenlage.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Gemeinde Niederzier <https://www.niederzier.de/aktuelles/amtsblatt/amtsblatt.php> einsehbar.

Die Verlängerung der frühzeitigen Beteiligung wird angeordnet.

Niederzier, den 16.04.2020

gez. Heuser
Bürgermeister

Duschabtrennungen & Badsanierungen

dusch
point

... aus freude am duschen

Besuchen Sie
unsere
Ausstellung!



www.dusch-point.de

Nickepütz 19 · 52349 DN-Gürzenich
☎ 0 24 21/5 00 20 34-35 · E-Mail: info@dusch-point.de

Bekanntmachung:

Die KEN „Kommunale Energiebeteiligung Niederzier GmbH“ mit Sitz in Niederzier, Rathausstraße 8, gibt bekannt, dass der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ab dem 08.05.2020, zu den nachstehend aufgeführten Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Rathausstr. 8, 52382 Niederzier (Kasse, Zimmer 4), eingesehen werden kann. Gemäß § 96 GO NRW ist die Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses möglich.

Dienststunden Gemeindeverwaltung Niederzier:

Mo. – Fr.:	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Di.:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Bekanntmachung:

MILAN Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH mit Sitz in Niederzier, Rathausstraße 8, gibt bekannt, dass der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 ab dem 04.05.2020, zu den nachstehend aufgeführten Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Rathausstr. 8, 52382 Niederzier (Vergabestelle, Zimmer 19), eingesehen werden kann. Gemäß § 96 GO NRW ist die Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses möglich.

Dienststunden Gemeindeverwaltung Niederzier:

Mo. – Fr.:	08.00 Uhr – 12.30 Uhr
Di.:	08.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.:	08.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kreis Düren

Der Landrat

Az.: 66/2 -66 70 03 - 12/15 - Ko

Bekanntmachung

nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung des Nichtbestehens einer UVP-Pflicht zum Antrag der KiDe Alt-Lich GmbH & Co. KG auf Erteilung eines abgrabungsrechtlichen Vorbescheides

Die KiDe Alt-Lich GmbH & Co. KG hat beim Landrat des Kreises Düren die Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 5 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein-Westfalen (Abgrabungsgesetz NRW - AbgrG) für eine Erweiterung der bestehenden Trockenabgrabung zur Gewinnung von Kies, Sand und Lehm in der

Gemeinde Niederzier beantragt. Das geplante Vorhaben in der Gemar-
kung Steinstraß, Flur 17, Flurstücke 57, 58, 59, 79, 80, 203 sowie
Flur 18, Flurstücke 84 tlw. und 85, umfasst eine Fläche von 14,7 ha.

Im Verfahren zur Genehmigung der Abgrabung wurde eine umfassende
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) vorgenommen.

Für dieses Änderungsvorhaben ist nach § 9 UVPG in Verbindung mit
Ziffer 10 b) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-
prüfung im Land Nordrhein-Westfalen (UVPG NRW) eine allgemeine
Vorprüfung des Einzelfalles vorgesehen.

Hierbei ist zu prüfen, ob die Änderung nach überschlägiger Prüfung
unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG NRW aufgeführ-
ten Kriterien zusätzliche erhebliche nachteilige oder andere erhebliche
nachteilige Umweltauswirkungen hervorrufen kann.

Nach Durchführung der allgemeinen Vorprüfung wurde festgestellt,
dass der beantragte Vorbescheid zur Erweiterung der Abgrabung unter
Berücksichtigung der Vorkehrungen des Vorhabenträgers keine erheb-
lichen zusätzlichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.
Somit besteht für das beantragte Vorhaben keine Pflicht zur Durchfüh-
rung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Folgende wesentlichen Gründe sind für das Nichtbestehen der UVP-
Pflicht zu nennen:

Merkmale des Vorhabens

Die nächsten Ortslagen Oberempt, Bettenhoven und Tollhausen sind mehr
als 900 m entfernt. Mögliche Belästigungen durch Lärm- oder Staubim-
missionen beschränken sich auf den Nahbereich der Abgrabung. Sie
können dort durch einfache Maßnahmen effektiv minimiert werden.

Merkmale des Standorts

Der Standort weist keine besondere ökologische Empfindlichkeit auf.

Umweltauswirkungen

Die möglichen Umweltauswirkungen der Erweiterung unterscheiden
sich in Art und Ausmaß nicht erheblich von denen des ursprünglichen
Abgrabungsvorhabens, für das bereits eine UVP durchgeführt wurde. Die
Auswertung dieser UVP zeigte plausibel und nachvollziehbar, dass ein
Großteil der Auswirkungen durch die vorgesehenen Vermeidungs-,
Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden kann.

Die vorläufige Bewertung lässt keine Umweltbeeinträchtigungen
erkennen, die nicht im nachgelagerten Verfahren (z. B. in Form geeig-
neter Nebenbestimmungen) auf ein umweltverträgliches Maß reduziert
werden könnten. Weder aus den nach § 29 UVPG vorläufig, noch aus
den abschließend zu betrachtenden Umweltbelangen ergeben sich
Anhaltspunkte gegen die Erteilung des beantragten Vorbescheids.

Vorkehrungen des Vorhabenträgers

Die Abgrabungsbetreiberin sieht umfangreiche Maßnahmen vor, um
erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auszuschließen. Diese
Maßnahmen gewährleisten insbesondere die Einhaltung von Arten-,
Grundwasser-, Boden-, Lärm- und Immissionsschutz.

Beispielsweise wird der Flächenverbrauch durch Nutzung vorhandener
Infrastruktur minimiert, Staubemissionen werden durch Durchführung
der Erdarbeiten im erdfeuchten Zustand minimiert. Die Inanspruch-
nahme der Flächen erfolgt lediglich vorübergehend. Die Grube wird mit
unbelastetem Bodenaushub verfüllt. Anschließend erfolgt die unver-
zügliche Wiederherstellung und Rekultivierung des Geländes. Dabei
wird die landwirtschaftlichen Nutzbarkeit größtenteils wiederherge-
stellt. Auf den anderen rekultivierten Flächen entstehen Biotopkom-
plexe mit Gehölzstrukturen und Offenlandflächen.

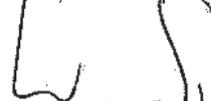
Vorbescheid-Charakter

Bei den vorgenannten Aspekten ist zu berücksichtigen, dass hier ledig-
lich ein Vorbescheid bewertet wird. Der Vorbescheid berechtigt nicht
zur Durchführung des Vorhabens, sondern klärt lediglich die planungs-
rechtliche Zulässigkeit. Alle umweltrelevanten Aspekte müssen im
Detail im noch ausstehenden Hauptverfahren erneut und ergebnisoffen
geprüft werden.

Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalles wird hiermit gemäß § 5
Abs. 2 UVPG bekannt gegeben.

Die Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Düren, den 23. April 2020


(Wolfgang Spelthahn)



!!!NEU!!!

KFZ-Sonnenschutzfolie

**Verschiedene Tönungsgrade individuell
für Ihr Fahrzeug! Jetzt aktiv werden!**

**KFZ-Sonnenschutzfolie:
ausgezeichnete Sonnenschutzwirkung,
Blendreduktion, 99% UV-Schutz,
ABG zertifiziert. *Fragen Sie uns!*
Telefon 02421 73912**

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de



  Medien · Design · Web

  Druck · Verlag · Lettershop

  Werbetechnik · Werbemittel

K&S

K&S Elektrotechnik GbR
Meisterbetrieb seit 2006



Zum Kamp 7
52399 Merzenich

Tel. 02275 - 919 7500
Fax 02275 - 919 7499

- EDV/Netzwerktechnik
- Videoüberwachungsanlagen
- Kommunikationstechnik
- Beleuchtungsanlagen
- Nachtspeicher-/Fußbodenheizung
- Haus- und Industrieanlagen
- Beschattungsanlagen

www.KS-Elektrotechnik.net ■ KS-Elektrotechnik@web.de



Mitteilungen der Verwaltung

Wichtige Info zur Öffnung des Rathauses seit Montag, dem 04.05.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in Abstimmung mit der Kreisverwaltung und den anderen Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Düren haben auch wir in Niederzier die Türen unseres Rathauses ab Montag, dem 04. Mai 2020, während der üblichen Besuchszeiten wieder geöffnet, und zwar unter folgenden Vorgaben:

1. Aufgrund der nach wie vor geltenden Einschränkungen der Corona-Schutzverordnung werden alle Besucher/innen, die Dienstleistungen im Rathaus in Anspruch nehmen müssen, wie gehabt um vorherige telefonische Terminabsprache unter 02428/840 gebeten. Dies vermeidet unnötige Wartezeiten und schützt Sie und unsere Bediensteten.
2. Des Weiteren berücksichtigen wir die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und werden unter Wahrung der Hygiene- und Abstandsregeln nur eine begrenzte Anzahl von Besucher/innen gleichzeitig den Zugang in unser Rathaus ermöglichen.
3. Ferner besteht für den Besuch des Rathauses die Verpflichtung, eine sog. Alltagsmaske (Mund- und Nasenbedeckung) zu tragen, analog der Regelungen im Einzelhandel bzw. ÖPNV. Hierfür bitten wir um Verständnis.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Rufnummer 02428/840.

Bitte bleiben Sie gesund!

Die OGS an der Niederzier Grundschule wird erweitert

Derzeit werden die Räumlichkeiten der OGS an der Grundschule Niederzier erweitert, um dem wachsenden Bedarf an diesem Betreuungsangebot Rechnung zu tragen. Das bestehende Gebäude, in dem die OGS untergebracht ist, wird um einen Anbau ergänzt. Dem neuen Anbau liegen die Entwürfe des gemeindlichen Architekten Achim Molls zugrunde. Bei dem Gebäude handelt es sich um eine bauliche Verlängerung des bereits vorhandenen eingeschossigen Baukörpers mit Pultdach, dem Ruf der Zeit folgend allerdings in ökonomisch hochwertiger Holzrahmenbauweise.

Insgesamt werden auf den zusätzlich 115 m² Gebäudefläche ein großer Gruppenraum, sowie ein Büro für die Betreuungskräfte und ein kleiner Lagerraum errichtet.

Die Baubetreuung erfolgt durch das Ingenieurbüro Bernd Schopen, Jülich. Die Baukosten betragen ca. 180.000 € für 12 Gewerke, wobei die Elektroarbeiten durch eigenes Fachpersonal der Gemeinde Niederzier umgesetzt werden.

Es ist vorgesehen, die Bauarbeiten mit Ende der Sommerferien abzuschließen.

„Damit reagieren wir auf den weiter steigenden Betreuungsbedarf in der Zeit zwischen 11 und 16 Uhr“, so Bürgermeister Hermann Heuser. Aktuell besuchen 96 Kinder die OGS Niederzier, nach den Sommerferien werden es mindestens 40 weitere Grundschüler sein.

Die Finanzierung erfolgt über die Zuwendungen des Förderprogramms „Kommunalinvestitionsgesetz Kapitel II“



Die Bauarbeiten sind in vollem Gange, begleitet von Bernd Schopen (links) und Bauabteilungsleiter Benjamin Savelsberg (rechts).

Kfz-Meister-Fachbetrieb
Thomas Neugebauer
Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven
Telefon 0 24 65 / 25 55
Fax 0 24 65 / 33 93
E-Mail: neugebauer.kfz@t-online.de
Internet: www.neugebauer-kfz.de



Thomas Neugebauer

Kfz-Meisterbetrieb



Reparatur aller Fahrzeuge
TÜV + AU im Haus
Kosterloser Leihwagen
Inspektionen mit Mobilitätsgarantie

Südflügel KGS Huchem-Stammeln erhält einen zweiten Rettungsweg



Der Südflügel der Grundschule Huchem-Stammeln erhält als zweiten Rettungsweg einen außenliegenden Treppenturm. Gem. den für öffentliche Gebäude geltenden einschlägigen brandschutzrechtlichen Verordnungen, sind diese mit dem sogenannten zweiten baulichen Rettungsweg auszustatten. Im Brandfall ist es nun Personen aus dem ersten Obergeschoss und dem Dachgeschoss möglich, über den Treppenturm sicher ins Freie zu gelangen, wenn das innenliegende Treppenhaus dies nicht mehr zulassen sollte.

Das Obergeschoss des Südflügels wird durch die Schule genutzt, im Dachgeschoss ist der örtliche Schützenverein beheimatet.

Die über das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ finanzierten Bau- und Planungskosten betragen ca. 100.000 €.



Wir machen das!

Forstweg 21 · 52382 Niederzier
Telefon 02428 809947
www.malerbetrieb-post.de

Wir sind Qualitätspartner von Sto.



MERKBLATT

„ÜBERMITTLUNGSSPERREN“

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) haben, ab dem 01.11.2015 in Niederzier gemeldete Personen, gegenüber der Meldebehörde ein Widerspruchsrecht wenn es um die Übermittlung von Personenstandsdaten geht.

Ein Widerspruch ist jederzeit möglich und gilt bis auf Widerruf. Bei Wegzug erlischt die Übermittlungssperre und muss bei Wiedereinzug neu beantragt werden. Die Übermittlungssperre gilt nur bei der Meldebehörde Niederzier. Die Eintragung der Übermittlungssperre erfolgt gebührenfrei. Der Antrag kann formlos persönlich oder unter Verwendung dieses Formulars bei der Meldebehörde gestellt werden. Eine Begründung für die Eintragung nachfolgend aufgeführter Übermittlungssperren ist nicht erforderlich.

- Widerspruch gegen die Übermittlung an Religionsgesellschaften

Das Bundesmeldegesetz (§ 42) sieht vor, dass den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch folgende Daten von Familienangehörigen, die nicht derselben Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

- Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Wenn Sie ein Alters- oder Ehe- oder Lebenspartnerschaftsjubiläum haben, darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 BMG eine auf folgende Daten beschränkte Auskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Altersjubiläen (Gemeinde Niederzier) sind der 80. Geburtstag und jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Bei der Weitergabe der Daten an Presse oder Rundfunk kann nicht ausgeschlossen werden, dass von dort auch eine Veröffentlichung im Internet erfolgt.

- Widerspruch gegen die Übermittlung an Parteien

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene – hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheidungen und Bürgerentscheidungen – dürfen Meldedaten nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien,

Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Rahmen von sogenannten Gruppenauskünften übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Auch hier ist ein Widerruf jederzeit möglich.

- Widerspruch gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage

Adressbuchverlagen dürfen nach § 50 Abs. 3 BMG Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, übermittelt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

- Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich die persönlichen Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

An Gemeinde Niederzier	Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre
Straße/Postfach Rathausstr. 8	
PLZ Ort 52382 Niederzier	

Antragssteller

Name, Vorname	
Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift	

Nach Maßgabe des Meldegesetzes beantrage ich die Einrichtung folgender Auskunfts-/Übermittlungssperren:

Übermittlungssperren, für die keine Begründung erforderlich ist:

- Übermittlungssperre an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften (§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)
- Ich gehöre nicht der Religionsgemeinschaft meines Ehegatten an.
- Widerspruch gegen die Weitergabe von Daten an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 1 BMG)
- Für den Fall eines Alters- oder Ehejubiläums (z.B. 75. Geburtstag oder goldene Hochzeit) darf eine Mitteilung über dieses Jubiläum nicht weitergegeben werden (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 2 BMG). Bei Ehejubiläen ist die Unterschrift beider Ehegatten erforderlich.
- Widerspruch gegen die Auskunft an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 5 i.v.m. § 50 Abs. 3 BMG)
- Widerspruchsrecht gegen Übermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 BMG). Der Schlüssel ist mit Ablauf des Jahres zu löschen, in dem die Person das 19. Lebensjahr vollendet.

Datum, Unterschrift

- Nostalgische Maltechniken
- Restaurierarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Lackierarbeiten
- Fußbodenverlegungen
- Wärmedämmung
- Beton-Fassadensanierungen



Malermeisterbetrieb
Elmar A. Klein
Saskia Wagner

Familientradition seit 1905

Sämtliche Anstriche
auch mit biologischen
Farben.

Oberstraße 19
52382 Niederzier
Telefon (0 24 28) 90 10 04
Telefax (0 24 28) 90 10 05
e-Mail:
mail@malermeister-emarklein.com

HEINRICHS



**FAHRZEUGLACKIERUNG
MEISTERBETRIEB**



- Reparatur von Unfallschäden
- Abrechnung von Kasko- und Haftpflichtschäden
- Austausch von Windschutzscheiben
- kostengünstige Dellenentfernung ohne Lackieren

Ihr Spezialist für Karosserie und Lack!

Römerstraße 24 · 52382 Niederzier-Selhausen · Tel.: 0 24 28 / 66 39
(direkt neben der Aral-Tankstelle)



Offene Kinder- und Jugendarbeit in Zeiten von Corona

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit, also vor allem die örtlichen Kinder- und Jugendtreffs, muss in Zeiten des Corona Virus viel Kreativität sowie Geduld zeigen. Da seit einiger Zeit bereits keine Treffs mehr stattfinden, hat sich die Sozialpädagogin Julia Papendick etwas einfallen lassen, um weiterhin etwas gemeinsam unternehmen zu können. Für Kinder ab 6 Jahren wird jeden Montag passend zum Wochenstart eine neue Bastelanleitung in Form eines Bastelvideos veröffentlicht. Außerdem kann nach vorheriger Absprache über WhatsApp, Facebook oder Instagram am Rathausplatz kostenlos ein dazugehöriges Bastelpäckchen abgeholt werden. Hierbei ist nicht wichtig, ob man zuvor den Kindertreff besucht hat, das Angebot gilt für jedes Kind aus der Gemeinde.

Für die Älteren, also für Teenies und Jugendliche ab circa 12 Jahren, gibt es die Möglichkeit sich wöchentlich über Skype oder die App Houseparty online zu treffen und so den Jugendtreff weiterhin zu nutzen. Vorher wird gemeinsam entschieden, wann alle Zeit haben und wie genau der Ablauf ist. Hierbei zocken wir zusammen Online-Games oder tauschen uns einfach über das Neuste aus. Bei Interesse oder Fragen kann Frau Papendick auch hier einfach über die Sozialen Netzwerke kontaktiert werden.

Vergangene Bastelaktionen:



Kontakt:

Julia Papendick
Rathausstraße 8
52382 Niederzier

 [niederzier_jugendtreff](#)

 0163/7817743

 Offener Kinder- und Jugendtreff
der Gemeinde Niederzier


(Foto: Simone Reibel)

Öffnung der Entsorgungszentren für private Anlieferer

Ab sofort öffnen wir unsere Entsorgungszentren für die Anlieferung von Abfällen. Wir bitten um Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln. Aufgrund unserer Maßnahmen zum Schutz unserer Kolleg*innen sind Wartezeiten möglich. Bitte verlassen Sie Ihr Fahrzeug während der Wartezeiten nicht und verzichten Sie auch weiterhin auf aufschiebbare Entsorgungen. Unsere aktuellen Öffnungszeiten für Sie in der Übersicht:

- Entsorgungszentrum Horm:
montags bis mittwochs, sowie freitags: 08:00 bis 17:00 Uhr
samstags: 08:00 bis 13:00 Uhr

- Entsorgungszentrum Rurbenden:
freitags: 10:00 bis 18:00 Uhr
- Entsorgungszentrum Süd:
donnerstags: 10:00 bis 17:00 Uhr
samstags: 08:00 bis 16:00 Uhr
- Entsorgungszentrum Warden:
montags bis freitags: 08:00 bis 17:00 Uhr
samstags: 08:00 bis 16:00 Uhr

Eine Abgabe von Schadstoffen ist ausschließlich am Entsorgungszentrum Warden möglich.

Erweiterung Urnenstelen Friedhof Oberzier

Zur Erweiterung des vorhandenen Urnenwandstandortes auf dem Neuen Friedhof Oberzier konnten in den vergangene Wochen, trotz einer Vielzahl an Einschränkungen im Zusammenhang mit dem COVID-19 Virus, vier neue Urnenstelen errichtet werden.

Die Arbeiten zur Fundamentierung, sowie der Umpflasterung wurden in Zusammenarbeit mit dem gemeindlichen Bauhof hergestellt. Die Errichtung der Urnenstelen erfolgte seitens der Walz Urnenwand-systeme GmbH.

Insgesamt bieten die neuen Stelen Platz für 64 zusätzliche Urnenkammern und tragen somit den geänderten Anforderungen moderner Bestattungskultur Rechnung.



Erhöhte Waldbrandgefahr durch nicht ausreichende Niederschläge

Die letzten Wochen waren bereits von erheblicher Trockenheit geprägt. Nun stehen aber auch die „heißen“ Monate mit wohlmöglich noch weniger Niederschlag vor der Tür. Mit jedem weiteren sonnigen und trockenen Tag erhöht sich demnach die Gefahr für die Wälder. In den vergangenen Tagen gab es bereits in Gummersbach, in einem Nationalpark im deutsch-niederländischen Grenzgebiet bei Viersen aber auch bei Heimbach in der Eifel Waldbrände.

Es genügt der Funke einer weggeworfenen Zigarette oder eines Streichholzes und es beginnt lichterloh zu brennen. Fahrlässigkeit ist nach vorsätzlicher Brandstiftung die zweithäufigste Ursache für Waldbrände. Bitte vermeiden Sie daher das Rauchen oder ein Feuer zu entzünden. Das Grillen im Wald auf mitgebrachten Grillgeräten ist nicht erlaubt. An den erlaubten und gekennzeichneten Grillstellen muss das Feuer immer beaufsichtigt und vor dem Verlassen unbedingt vollständig gelöscht werden. Flaschen und Glasscherben, auch aus Sicht des Brandschutzes, nicht achtlos im Wald liegen lassen. Sie können durch den "Lupeneffekt" ein Feuer entzünden. PKW mit Katalysatoren dürfen nur auf nichtgesperrten Waldwegen oder gekennzeichneten Plätzen abgestellt werden. Durch die Hitzeentwicklung der Katalysatoren können sich beispielsweise Gräser und Streu entzünden.

Der Waldbrandgefahrenindex des Deutschen Wetterdienstes (DWD) ist in fünf unterschiedliche Stufen aufgeteilt. Die Stufen eins und zwei haben geringe Bedeutung. Ab Stufe drei gilt erhöhte Aufmerksamkeit. Die Stufen vier und fünf weisen auf hohe beziehungsweise sehr hohe Gefahr hin. Momentan befindet sich NRW ganzflächig bereits in Stufe drei.

Brände bitte unverzüglich der Feuerwehr (Tel. 112), der Polizei (Tel. 110) oder der lokalen Forstdienststelle melden.

Wir gratulieren zum Geburtstag

14.05.2020	Herrn Kaspar Dahmen, Mühlenstr. 3, 52382 Niederzier,	97 Jahre
13.05.2020	Herrn Konrad Kruth, Mühlenkamp 9, 52382 Oberzier,	92 Jahre
13.05.2020	Herrn Jakob Gelzleicher, Bachstr. 231, 52382 Hambach,	84 Jahre
15.05.2020	Herrn Friedrich Könen, Am Weiherhof 17, 52382 Oberzier,	82 Jahre
21.05.2020	Herrn Hans, Joachim Schrolle, Am Weiherhof 21, 52382 Oberzier,	82 Jahre
21.05.2020	Herrn Edmund Eßer, Am Weiherhof 23, 52382 Oberzier,	81 Jahre

Tipps und Termine

**Was ist los
in der Gemeinde
Niederzier**

Achtung!

Aufgrund der aktuellen Situation in Sachen „Corona“ ist jegliche Veranstaltung bis auf weiteres untersagt.

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 22.05.2020.
Mitteilungen (**bitte möglichst als Datei**) sind bis

Mittwoch, den 13.05.2020, 14.00 Uhr

bei der Gemeindeverwaltung Niederzier,
Rathausstr. 8, 52382 Niederzier, Neubau, einzureichen.

Sie haben auch die Möglichkeit ihre Berichte direkt an folgende Emailadresse zu senden:

amtsblatt@niederzier.de

Bitte beachten Sie bei Ihren Beiträgen folgendes:

- 1.) Es wird gebeten, bei eingesandten Textdateien auf Rahmen, Schattierungen o. ä. zu verzichten. Die Beiträge werden in einem einheitlichen Layout veröffentlicht, weshalb diese Veränderungen beim Druck des Amtsblattes keine Berücksichtigung finden können.
- 2.) Bitte schreiben Sie keine Beiträge auf Kopfbögen oder ähnliche Vordrucke. Auch diese können beim Druck des Amtsblattes nicht berücksichtigt werden, was zu umfangreichen Nachbearbeitungen führt. Eine einfache Textdatei (im Doc- oder PDF-Format) ist ausreichend und im Sinne einer schnellen Bearbeitung erwünscht. Enthalten Beiträge Fotos, so sind diese möglichst schon in den Text zu integrieren und zusätzlich als JPG-Datei mit zu übersenden.
- 3.) Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung Ihrer Beiträge zu gewährleisten, werden Sie gebeten, eine Telefonnummer für mögliche Rückfragen zu übersenden. So ist sichergestellt, dass im Falle von Komplikationen eine schnelle Absprache mit Ihnen möglich ist.

Wichtiger Hinweis!

Mit der Einsendung von Bild- und Textmaterial erklärt der Einsender automatisch, dass auf Bildern und Texten keine Rechte Dritter liegen, die einer Veröffentlichung als Printtext oder in digitaler Form entgegenstehen. Verwenden Sie daher im eigenen Interesse nur Inhalte, bei denen dies zweifelsfrei sichergestellt ist!

Private Anzeigen (gewerbliche Anzeigen, Werbung, Danksgungen, Nachrufe etc.) sind kostenpflichtig und bitte direkt an den Verlag Porschen & Bergsch zu richten!

Ihre Feuerwehr informiert

Gemeinde Niederzier



FEUERWEHR

Mehr unter
feuerwehr-niederzier.de



**» Wir brennen für den Einsatz.
Alles andere können wir löschen «**

**FREIWILLIGE
FEUERWEHR Für mich.
Für alle.**

Jetzt mitmachen:
freiwillige-feuerwehr.nrw

Notruftafel

Notruf	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Arztrufzentrale NRW Fax-Nr. für Sprach- und Hörgeschädigte	116117 (0800) 5895210
Zahnärztlicher Notdienst	(0180) 5986700
Giftnotruf NRW	(0228) 19240
Apothekennotdienst	(0800) 0022833
Polizeiinspektion Jülich Neusser Straße 11, 52428 Jülich	(02461) 6270
Bezirksdienst der Polizei – Detlef Böck Anschritt: Polizeiinspektion Jülich - Bezirksdienst - Rathaus, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier Sprechstunden: Rathaus, Burgebäude, Zimmer 17 dienstags 16-18 Uhr, donnerstags 13-15 Uhr	(02428) 901130 (mit AB)
Schiedspersonen in der Gemeinde Niederzier Hans Gregor Abels, Nelly-Pütz-Str. 33, Huchem-Stammeln Email: hgabels@gmx.de Sprechzeiten: Rathaus, Burgebäude, Trauzimmer donnerstags 17-18 Uhr nach Vereinbarung Stellv. Schiedsperson: Hartmut Prüß, Selgenbusch 10, Hambach	(02428) 1333 (mit AB)
Gemeindeverwaltung Niederzier Rathausstraße 8, 52382 Niederzier	(02428) 840
Kredit-/EC-Karte Zentraler Sperr-Notruf	116116
EWV-Störmeldung Gas, Wasser	(0800) 3980110
Westnetz Strom	(0800) 4112244
PÿUR (Technischer Support) Kabelfernsehen	(030) 25777777
Caritas Pflegestation Niederzier-Merzenich Mühlenstraße 12, 52382 Niederzier 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr	(02428) 94810
Telefon-Seelsorge kostenfrei und anonym; egal von wo, egal wie lange	116123 (0800) 1110111 (0800) 1110222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an den ärztlichen Notdienst, sofern Ihr Hausarzt nicht erreichbar ist. Die Arztzufentrale ist wie folgt besetzt:

a) Montag/Dienstag und Donnerstag 19.00 - 7.30 Uhr

b) Mittwoch und Freitag/Weiberfastnacht 13.00 - 7.30 Uhr

c) Samstag/Sonntag/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 7.30 - 7.30 Uhr

Besonderheit: Am Wochentag vor einem Feiertag (z. B. Donnerstag vor Karfreitag) ist die Arztzufentrale auf jeden Fall ab 18.00 Uhr besetzt.

Die Jülicher Notfallpraxis ist erreichbar unter:

(02461) 620 300

Die Notfallpraxis Düren, Roonstr. 30 (Nähe Krankenhaus) ist geöffnet:

Mo, Di + Do 19.00-22.00 Uhr, Mi + Fr + Weiberfastnacht 13.00-22.00 Uhr, Sa/So/Feiertag/Heiligabend/Silvester/Rosenmontag 8.00-22.00 Uhr

Der nachfolgende Notdienst ist vorbehaltlich etwaiger Änderungen (über Arztzufentrale zu erfragen).

Zentrale zahnärztliche Notdienst-Telefon-Nummer: 01805 – 986700

Montags, dienstags, donnerstags und freitags: Für den Fall, dass der behandelnde Arzt nicht erreichbar ist, 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr.

Mittwochs: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 16.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

Samstags und sonntags sowie an Feiertagen: Sprechzeiten für den zahnärztlichen Notdienst von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Außerhalb der Sprechzeiten ist die Praxis telefonisch rufbereit.

AHPZ (Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum) Kreis Düren:

Netzwerk Ambulantes Hospiz- und Palliativzentrum spezialisierte Ambulante palliative Versorgung

Am Weiherhof 23, 52382 Niederzier, Tel. (02428) 9570 155, Ansprechpartner: Daniela Leroy

Hospizbewegung Düren-Jülich e. V., Ehrenamt-Seelsorge

Roonstr. 30, 52351 Düren, Tel. (02421) 393220

Tierärztliche-Notdienst-Nummer: 02423-908541

www.tieraerztlicher-notdienst-kreisdueren.de

Apotheken-Notdienst

Samstag, 9. Mai 2020	Arnoldus-Apotheke, Arnoldusstraße 14, 52353 Düren (Arnoldweiler)	02421/5003775
	Apotheke Bacciocco Jülich Am Markt, Marktplatz 5, 52428 Jülich	02461/2513
Sonntag, 10. Mai 2020	Linden-Apotheke am Krankenhaus Düren Ludwig & Stephan Schramm OHG, Merzenicher Str. 33, 52351 Düren	02421/306510
	Karolinger-Apotheke, Karolingerstr. 3, 52382 Niederzier (Huchem-Stammeln)	02428/94940
Montag, 11. Mai 2020	Schillings-Apotheke, Schillingsstr. 42, 52355 Düren (Gürzenich)	02421/63920
	Rur Apotheke, Kleine Kölnstr. 16, 52428 Jülich	02461/51152
Dienstag, 12. Mai 2020	Reichsadler-Apotheke, Zollhausstr. 65, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/81914
Mittwoch, 13. Mai 2020	Anna-Apotheke Klaus Scholl e.K., Wirtelstr. 2, 52349 Düren	02421/13008
	Schlossplatz-Apotheke, Römerstr. 7, 52428 Jülich	02461/50415
Donnerstag, 14. Mai 2020	Bonifatius-Apotheke, Gneisenaustr. 68, 52351 Düren	02421/71260
Freitag, 15. Mai 2020	Kloster-Apotheke, An Gut Nazareth 8, 52353 Düren (Mariaweiler)	02421/86928
	Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier	02428/6699
Samstag, 16. Mai 2020	Rur-Apotheke, Krauthausener Str. 1b, 52355 Düren (Lendersdorf)	02421/54632
	Apotheke Bacciocco Jülich-Koslar, Kreisbahnstr. 35, 52428 Jülich (Koslar)	02461/58646
Sonntag, 17. Mai 2020	Gertruden-Apotheke, Nordstr. 44, 52353 Düren (Birkesdorf)	02421/82430
	Apotheke Bacciocco Titz, Landstr. 36a, 52445 Titz	02463/7200
Montag, 18. Mai 2020	Tivoli-Apotheke, Tivolistr. 26, 52349 Düren	02421/44160
Dienstag, 19. Mai 2020	Ahorn-Apotheke, Valenciener Str. 134, 52355 Düren (Gürzenich)	02421/968800
Mittwoch, 20. Mai 2020	Flora-Apotheke, Kölnstr. 48, 52351 Düren	02421/16405
Donnerstag, 21. Mai 2020	MAXMO Apotheke StadtCenter Düren, Kuhgasse 8, 52349 Düren	02421/306090
Freitag, 22. Mai 2020	Rosen-Apotheke, Peterstr. 119, 52353 Düren (Merken)	02421/81220
Samstag, 23. Mai 2020	Neue-Apotheke, Monschauer Str. 94, 52355 Düren (Roelsdorf)	02421/61190
	Linden-Apotheke Ludwig & Stephan Schramm OHG, Kammweg 7, 52399 Merzenich	02421/33835
Sonntag, 24. Mai 2020	Schwanen-Apotheke, Grüngürtel 25, 52351 Düren	02421/931010
	Rosen-Apotheke, Niederzierer Straße 88, 52382 Niederzier	02428/6699

(Evtl. Änderungen entnehmen Sie bitte den Tageszeitungen bzw. dem Notdienstkasten der Apotheke der Dürener und Jülicher Apotheken)



BAUSANIERUNG HAGNER

Baubetreuung und -sanierung

Sachverständigenleistungen

Konzeption & Planung

Umsetzung & Betreuung

**SOFORTHILFE
ZUM FAIREN PREIS**

Bausanierung Hagner
Baubetreuung und -sanierung
Mühlenstraße 34
52382 Niederzier
Tel.: 0 24 28 / 80 36 446
Fax: 0 24 28 / 80 36 445
buero@bausanierung-hagner.de
www.bausanierung-hagner.de

**HÄUSER SPRECHEN,
MAN MUSS IHNEN
NUR ZUHÖREN!**

Nasse Wände, feuchte Keller, Schimmelpilzbefall?

Ich ermittle neutral und zu fairen Preisen die Schadensursache und erarbeite ein Sanierungskonzept.

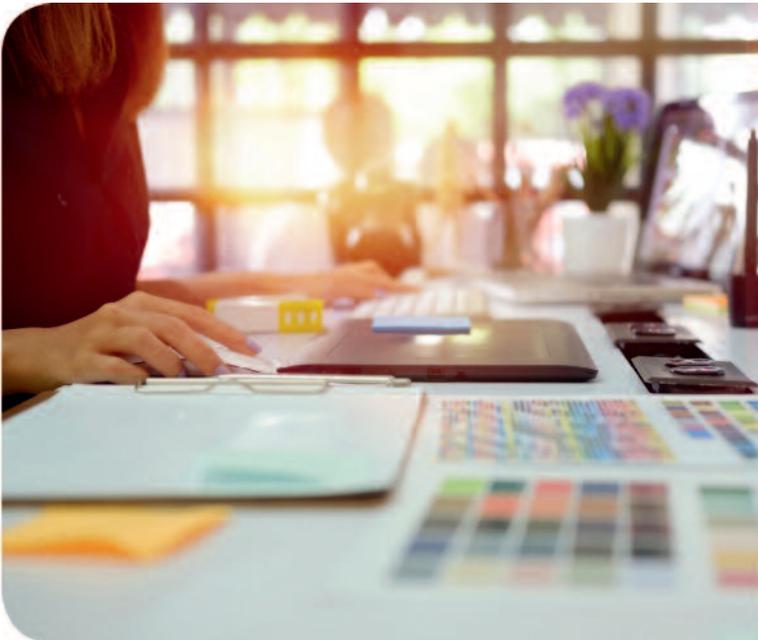
Zwei Angebote – Drei Meinungen?

Vorliegende Angebote prüfe ich auf Richtigkeit und unterstütze Sie gerne bei der Entscheidungsfindung.

Sanierungsmaßnahmen sind teuer ...

und Sie möchten schließlich nur einmal sanieren!

**Zu Ihrer maximalen Sicherheit unterhalten wir Kooperationen
zu ortsansässigen Fachbetrieben.**



- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Full-Service von A-Z

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
 Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Kirchliche Nachrichten



Bestattungshaus Lichtblick
An Ihrer Seite

Dürener Straße 17
 52428 Jülich
 02461/9869857
 0178 / 4 15 54 15

kontakt@bestattungshauslichtblick.de
www.bestattungshauslichtblick.de

Wir sind
 Tag und Nacht
 für Sie
 erreichbar



Beratung
 Betreuung
 Vorsorge

Conrads-Schmitz
 BESTATTUNGEN

Grüner Weg 27 52382 Niederzier
www.conradsschmitz.de
conradsschmitz@gmx.de
 TEL: 02428 - 90 12 55

Wir sind Partner der
 Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Vereinsnachrichten

Frauen nähen ehrenamtlich Behelfsmasken für die Caritas

Düren. Am Donnerstag übergaben zwei Frauengruppen aus dem Kreis und der Stadt Düren selbstgenähte Masken an die Caritas in Düren. Gemeinsozialarbeiterin Gisela Gerdes nahm 220 Stück entgegen und bedanke sich im Namen des Verbandes. „Wir freuen uns natürlich über solches Engagement“ so Gerdes. Die nichtmedizinischen Alltagsmasken werden nicht in der Fachpflege des Verbandes eingesetzt, sondern beispielsweise an Geflüchtete, andere Klienten, Ehrenamtliche oder an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen des Caritas verteilt.

Eine Frauengruppe engagiert sich ehrenamtlich beim Ideal Bildungsverein in Düren. Die andere Gruppe gehört zur Lajna Imaillah, einer Frauenorganisation der muslimischen Ahmadiyya Muslim Jamaat (AMJ) Gemeinde in Deutschland.

Beide boten dem Caritasverband Düren-Jülich e.V. ihre Unterstützung in der Corona-Krise an und erklärten sich bereit, die Behelfsmasken kostenlos zu nähen. Ayse Tosun koordiniert die Näharbeiten für die Gruppe beim Ideal Bildungsverein und Asifa Chaubhry koordiniert die Näharbeiten für die Frauen der Lajna Imaillah. Sie fertigen den Mundschutz aus diversen Baumwollstoffen und aus weißen Bettlaken an.

Außerdem verwenden sie dünnen Draht für die Nasenanpassung und Gummi zur Befestigung der Masken.

„Neben den beiden Frauengruppen haben sich auch Einzelpersonen bei uns gemeldet, die ebenfalls ehrenamtlich Masken nähen. Auch bei ihnen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken“ so Gerdes. „Da inzwischen das vorhandene Material für die Herstellung fast aufgebraucht ist, würden wir uns sehr über Stoffspenden, Gummibandspenden oder dünnen Draht freuen, damit die Damen weiter nähen und die vielen Anfragen nach Mundschutzmasken befriedigen können.“ Als geeignete Stoffe bieten sich beispielsweise saubere, dichtgewebte Baumwollstoffe an, die mindestens bei 60 Grad waschbar sein müssen.

Wenn Sie Stoff, Gummi oder Draht für diesen Zweck spenden möchten, wenden Sie sich bitte an Gisela Gerdes, Caritasverband Düren-Jülich e.V. Sie erreichen Frau Gerdes unter der Telefonnummer 02421 48112 oder per Mail unter nachbarschaftshilfe@caritas-dn.de.



über 55 Jahre

Peterhoff GmbH

Sanitär- und Heizungstechnik
 Hambacher Str. 7 · 52382 Niederzier
 Telefon (0 24 28) 35 61-31 98

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:
Der Bürgermeister, Rathausstraße 8, 52382 Niederzier, Telefon (0 24 28) 8 40
Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Herausgeber: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich
Telefon (0 24 21) 95 247-92, Telefax 97 24 01, www.porschen-bergsch.de
Das Amtsblatt erscheint 14-täglich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt.
Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Vom Herausgeber gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.
Auflage: 6.700 Exemplare

Initiative Sorgeskultur solidarisch und gerecht sorgen in der Gemeinde Niederzier

IN ZEITEN DER CORONA-KRISE

Die aktuelle Situation ist krisenhaft. Die Menschen begegnen einander mit Abstand. Sie halten buchstäblich die Luft an.

Getragen von der Furcht, beim Einatmen per Tröpfchen infiziert zu werden – beim Ausatmen die Sorge den Anderen anzustecken. Viele treten schrittweise zurück, machen einen „weiten Bogen“ um menschliche Begegnungen, und gehen scheinbar auf Distanz. Eine Distanz, die heilsam wirken soll!

Doch die Kraft der Mitmenschlichkeit zeigt sich besonders heute in Zeiten der sozialen Isolation. Menschen engagieren sich vielfältig mit kreativen Ideen.

Die Initiative Sorgeskultur ist nach wie vor für Bürgerinnen und Bürger da, knüpft Netzwerke um Stabilität in den zu umsorgenden Familien zu erreichen.

Die Sorgebeauftragten begleiten und betreuen Sie auch in dieser Zeit. Die Kultur der Sorge wächst auch in der Gemeinde Niederzier. Die Sorgebeauftragten Angelika Willems-Lüttgen, Karin Zuza und Hartmut Prüss sind Ansprechpartner bei Hilfeersuchen.



Angelika Willems-Lüttgen



Karin Zuza



Hartmut Prüss

Diese Zeit macht nachdenklich, schafft sorgende Räume: Trost über Worte, die Heilwerdung bringen; Gesten, die zeigen, wir sehr Menschen

füreinander da sind: der Angst begegnen mit Achtung und Respekt vor dem Leben als ein Zeichen. Solche Räume wollen auch Düren sorgsam, die Hospizbewegung Düren Jülich e.V., die Lebens- und Trauerhilfe e.V., die Alzheimer Gesellschaft, Kreis Düren e.V. und das Konzept der Initiative Sorgeskultur schaffen. Die Informations-, und Beratungsstelle Düren-Sorgsam (Weierstrasse/Ecke Wilhelmstrasse) ist ab sofort wieder von Montag-Freitag in der Zeit 10.00-13:30 Uhr geöffnet.

Die jetzige weltweite Pandemie ist für uns in einem noch nie da geseenen, komplexen Ausmaß mit sozialen, wirtschaftlichen und auch existenzbedrohlichen Faktoren präsent. Es zeigt, wir Menschen haben doch nicht alles im Griff. Das macht demütig. Mit allen möglichen Maßnahmen wird versucht dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, damit die Ressourcen ausreichen für diejenigen, die sie dringend brauchen. Die Initiative Sorgeskultur unterstützt auch Sie bei jedweder Bedürftigkeit.

Wir sind für Sie erreichbar: 02421- 500 6710



Bericht der Jahreshauptversammlung der KG Grieläcker Ellen

Sehr kurz bevor uns alle die allgemeinen Einschränkungen aufgrund der Covid-19 Pandemie erreichten, konnten wir glücklicherweise noch wie geplant unsere Jahreshauptversammlung am Freitag, den 13. März, im Gasthof „Wamig-Weber“ abhalten.

Der 1. Vorsitzende Michael Lehnen begrüßte die anwesenden Mitglieder und erklärte zunächst noch einmal, dass man in Abstimmung mit der zuständigen Ordnungsbehörde die Jahreshauptversammlung durchführen könne.

Im anschließenden Jahresbericht blickte man erfreut auf das vergangene Jahr und die kürzlich beendete Session zurück. Auf zahlreichen Ausfahrten konnte sich die Gesellschaft mit einer großen Mannschaft und mit tollen Darbietungen präsentieren. Sei es durch Tanzauftritte unserer Garden, den „Dancing4's“ oder den „Lecker Schnittchen“, bei allen Auftritten wurde das Publikum bestens unterhalten. Auch unsere Jugendgruppen und unsere Bambini's, die „kleinen Sterne“, reisten während der Session durch das karnevalistische Umland, und dabei wurden sie auch stets von einer Abordnung der Blauröcke unterstützt.

Nachdem alle Berichte verlesen waren musste der Vorstand neu gewählt werden.

Willi Kaiser, Frank Schmitz und Norbert Lauterbach standen auf eigenen Wunsch für eine weitere Amtszeit in ihren jeweiligen Ämtern nicht mehr zur Verfügung.

Willi Kaiser unterstützte fast zehn Jahre lang den Vorstand als Beisitzer. Frank Schmitz, der ebenfalls als Beisitzer zu Beginn tätig war und anschließend das Amt des 2. Vorsitzenden übernahm, kann ebenfalls auch auf eine zehnjährige Vorstandsarbeit zurückblicken. Norbert Lauterbach schied aus seinem Amt des 2. Schatzmeisters aus. Er war dem Vorstand seit fast zwei Jahrzehnten verbunden. Allen dreien gilt für die geleistete Vorstandsarbeit ein großer Dank des Vereins.

Bei den anschließenden Neuwahlen ergab sich mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder folgender Vorstand:

Präsident: Thomas Juchem

1. Vorsitzender: Michael Lehnen

2. Vorsitzender: Sebastian Heinen

Geschäftsführerin: Kerstin Hofmann

1. Schatzmeister: Jürgen Wimmer

2. Schatzmeister: Oliver Tonagel

Jugendleiterin (Kommissarisch): Kristina Thiemicke

Beisitzer:

Manuela Baumert

Nils Claßen

Alexander Heidel

Torsten Heidel

Nach einer allgemeinen Aussprache wurde die Versammlung durch den frisch wiedergewählten 1. Vorsitzenden beendet.

Rückblickend können wir uns als Verein glücklich schätzen, dass wir unsere Veranstaltungen noch alle wie geplant durchführen konnten. Dies ist in diesem Jahr leider nicht allen Ortsvereinen gegönnt. Daher können wir alle Bürgerinnen und Bürger, sei es in Ellen oder anderswo, nur bitten, unterstützt nach der Krise die Ortsvereine und besucht deren Veranstaltungen.

Wir, die Grieläacher aus Ellen, freuen uns jedenfalls darauf das Ortsleben zu bereichern, und gemeinsam Karneval, Mai- und Schützenfest zu feiern oder eine der vielen anderen Aktivitäten wie Theatervorstellungen, Weihnachtsmarkt usw. im Ort zu besuchen und mitzugestalten. Bleibt alle Gesund!

Eure Ellener Grieläacher



V. l. n. r.: Manuela Baumert, Alexander Heidel, Nils Claßen, Torsten Heidel, Sebastian Heinen, Jürgen Wimmer, Thomas Juchem, Oliver Tonagel, Michael Lehnen, Kerstin Hofmann (auf dem Bild fehlt Kristina Thiemicke).

Wir wechseln ihre Kompletträder für 10 Euro*

Wir sorgen dafür, dass Ihr Auto zu jeder Jahreszeit das passende Profil drauf hat. Bei der Montage prüfen wir auch gleich den Zustand der Bereifung und untersuchen sie auf eventuelle Schäden.

Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie herzlich willkommen.



Thomas Neugebauer · Kfz-Meisterbetrieb
 Josefweg 2 · 52459 Inden-Schophoven
 Tel. (0 24 65) 25 55 · Fax (0 24 65) 33 93
www.neugebauer-kfz.de

GEBR. BLUM

Container von 7 bis 33 m³

Anlieferung von Sand, Splitt, Kies, Recycling-Material im Container

Eisen- und Metall-großhandel (Annahme von Altmittel/Schrott)



Flach-Container-Dienst Entsorgungsfachbetrieb

52382 Niederzier-Berg
 Telefon (0 24 28) 42 72 / 26 34 · Telefax (0 24 28) 63 96

**Wir sind Ihre Profis fürs Dach, bei
 Neubau und Sanierung, steil oder flach
 – aus der Region seit über 40 Jahren!**

DU

FEHLST!

Wollbrandt

Zimmerei Dachdeckerei GmbH

**Wir suchen zur
 Unterstützung
 unseres Teams:**

- Dachdeckerhelfer (m/w/d)
- Dachdeckergesellen (m/w/d)
- Dachdeckermeister (m/w/d)

**Wir freuen uns
 auf Dich!**



02427 - 6662 · www.wollbrandt-dach.de

Selbsthilfe in Zeiten von Corona

Neue Herausforderungen für die Selbsthilfe – Beratung gibt es in der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Paritätischen im Kreis Düren

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist in diesen Zeiten weiterhin für Sie da – aber mit einem neuen Gesicht: Frau Anja Jahn hat Mitte April Frau Viehöver-Braun abgelöst, die sich nach 19 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet hat.

Frau Jahn: „Ich freue mich auf die vielfältige Arbeit in der Selbsthilfe-Kontaktstelle, die Begegnungen und den Austausch mit Menschen, die sich für Selbsthilfe interessieren. Und ich freue mich darauf, die bestehenden Selbsthilfegruppen zu unterstützen und mit den unterschiedlichen Institutionen und Netzwerkpartner*innen in der Region und darüber hinaus zusammen zu arbeiten!“

Die Coronakrise trifft uns alle – so auch die Selbsthilfe und die Arbeit der Selbsthilfe-Kontaktstelle. Gruppentreffen und persönliche Begegnungen sind aktuell nicht möglich, Termine werden abgesagt.

Besonders von Einschränkungen betroffen, ist das soziale Leben und damit eine wichtige Res-source einer Selbsthilfegruppe: der persönliche Austausch. Gruppentreffen können im gewohnten Rahmen nicht mehr stattfinden.

Frau Jahn: „Wir alle begegnen nun neuen Herausforderungen, die Kreativität in uns wecken. Einige Selbsthilfegruppen im Kreis haben bereits erste Alternativen gefunden und ausprobiert. So besteht z. B. die Möglichkeit von Online-Gruppentreffen, Videokonferenzen und der Austausch via Messenger. So können die Gruppenteilnehmer*innen den Kontakt zueinander halten, Fragen klären und verlieren die Anbindung nicht.“

Da der Paritätische NRW e.V. Träger ganz vieler Kontaktstellen ist, befasst sich z. Zt. ein Arbeitskreis mit der Thematik digitaler Treffen und Konferenzen, testet Angebote, versucht Informationen zusammen zu tragen und arbeitet Unterstützungsangebote für diesen Bereich aus.

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Düren bietet weiterhin Beratung und Unterstützung für die beste-henden Gruppen an, auch wenn es um technische Fragen geht. Auch hier gilt: gemeinsam geht alles besser!

Selbst ohne Gruppentreffen und persönliche Beratungen vor Ort in der Kontaktstelle Düren gibt es für die Anrufenden ein offenes Ohr. Die Beratung erfolgt vorrangig zum Thema Selbsthilfe und zur Herstellung von Kontakten zu den bestehenden Gruppen im Kreis Düren, aber auch bei der Suche nach professionellen Hilfen kann Unterstützung gegeben werden.

Und warum sollte man in Corona-Zeiten keine Gruppe gründen? Der Vermittlung von Kontakten zu vielleicht ganz neuen Themen steht doch nichts im Wege. Den damit verbundenen neuen Herausforderungen stellt sich Frau Jahn gerne: „Auch wenn die Situation eine andere ist, wir verstehen uns weiterhin als Begleitung Wege zu finden, aktiv zu werden und sich zu vernetzen.“

Die Selbsthilfe-Kontaktstelle ist telefonisch unter 02421 489211 sowie per Mail unter selbsthilfe-dueren@paritaet-nrw.org für Sie und Ihre Anliegen erreichbar. Telefonische Sprechzeiten sind aktuell Mo.-Fr. 9.00-12.00 Uhr und zusätzlich Di. 14.00-17.00 Uhr.



Foto: Der Paritätische Düren
Anja Jahn, Dipl.-Pädagogin

Fachbetrieb seit 1986

HOTFILTER

Sanitär- und Wärmetechnik

52382 Niederzier · Tel. (02428) 4365 · Fax (02428) 6761

Gute Beratung – Gute Arbeit – Guter Service

Reparaturen und Wartungen nach Herstellervorschrift AN ALLEN AUTOMARKEN

Unsere Leistungen:

Service · Teile · Zubehör · TÜV · AU · Reifen · Inspektionen · Achsvermessung
Unfallinstandsetzung · Leihwagen · Neu- und Gebrauchtwagenverkauf
Fehlercodediagnose an allen Fahrzeugen · Klimageservice · Bremsen
Stoßdämpfer · Auspuff · Scheibenreparatur und Ersatz · Inspektionen für
alle Automarken nach Herstellervorschrift

Laaf & Heyden GmbH

– Kfz-Meisterbetrieb –

Forstweg 1 · 52382 Niederzier-Oberzier
Telefon (0 24 28) 64 61 · Telefax (0 24 28) 63 32
www.laaf-heyden.de

Unfallschaden? Jetzt Klarheit schaffen!



Gutachten vom öffentlich bestellten
und vereidigten Kfz-Sachverständigen

Kfz-Sachverständigenbüro
Udo Böckels
Tel.: 02428 8026173
info@sv-boeckels.de

Niederzier: Kölnstraße 111
Titz: Linnicher Straße 100
Merzenich: Am Roßpfad 13
www.sv-boeckels.de



Von der Handwerkskammer Aachen öffentlich
bestellter und vereidigter Sachverständiger für
das Kfz-Technikerhandwerk

Medien · Design · Web



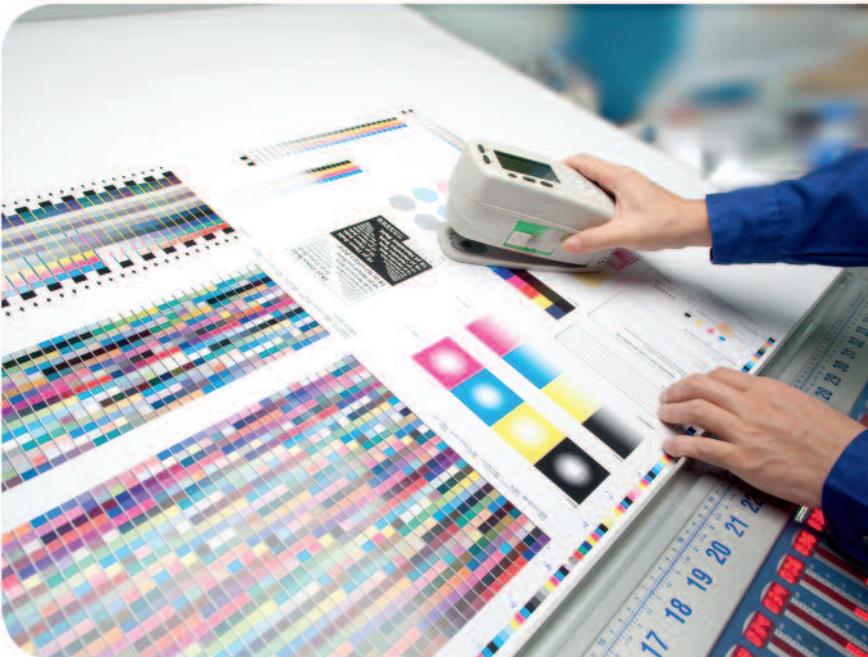
PORSCHEN & BERGSCH

MEDIENDIENSTLEISTUNGEN
Full-Service von A-Z

- Corporate Design
- Marketing
- Grafik-Design
- Webhosting
- Webdesign / CMS
- Datenschutz (DSGVO)

Mit Kreativität zum Erfolg.

Druck · Verlag · Lettershop



- Offset- / Digitaldruck
- Großformatdruck
- Druckveredelung
- Amtsblätter
- Magazine für Verein und Gewerbe
- Bücher
- Mailings
- Personalisierung
- Kuvertierung

Druck weitergedacht.

Werbetechnik · Werbemittel



- Beschriftung / Folierung für Kfz, Schaufenster, Messe...
- Schilder / Banner
- Textildruck / -stick
- Kunden- und Firmenpräsentate
- Streuartikel
- Markenartikel

Begeisternde Präsenz.

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
Telefon 02421 73912 | info@porschen-bergsch.de
www.porschen-bergsch.de

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

SOMMER, SONNE, CABRIO - VERDECK AUF! LOSFAHREN!

**Verschiedene FIAT 500 C
als Jahreswagen sofort
verfügbar**

ab **9.990.- €**

Ihr direkter Draht:

0 24 61 - 41 54 (A. Schiffers)

0176 - 444 55 142 (S.Nau)



Düren
0 24 28 - 80 97 10



Jülich
0 24 61 - 41 54

Jeep



Übach-Palenberg
0 24 51 - 62 88 880



www.milz-lindemann.de